

Autonome Provinz Bozen
Abteilung 4 – Personal
Rittnerstraße 13
39100 BOZEN

- 4.2 Verwaltungspersonal
- 4.3 Schulpersonal
- 4.3.1 Kindergarten- und Integrationspersonal

Freistellung aus Erziehungsgründen

(Artikel 52 des BÜKV vom 12. Februar 2008)

Restzeitraum nach Unterbrechung wegen Mutterschaft/Vaterschaft *)

Antragsteller/in Matr. Nr.

geboren am

- mit unbefristeten Arbeitsverhältnis
- mit befristeten Arbeitsverhältnis, mind. 3 Jahren Dienst und Eignung
- mit befristeten Arbeitsverhältnis, mind. 4 Jahren Dienst ohne Eignung – verwaltungstechnisch

beantragter Zeitraum vom bis (beide Daten inbegriffen)

für den Sohn/die Tochter geb. am

Steuernummer Sohn/Tochter:

***) bei Unterbrechung wegen Mutterschaft/Vaterschaft**

Zeitraum der Freistellung bereits beansprucht: vom bis

=====

Der Antragsteller/Die Antragsteller/in erklärt, dass der andere Elternteil des obgenannten Kindes weder Elternzeit (Art. 42 – 45 des BÜKV) noch Wartestand für Kinder (Art. 50 des BÜKV) beansprucht hat.

Der Unterfertigte/Die Unterfertigte bestätigt die Richtigkeit obiger Angaben. Er/Sie weiß auch, dass die Verwaltung die Angaben überprüfen darf.

(Datum)

(Unterschrift)

=====

Der direkte Vorgesetzte bestätigt, dass dieser Antrag am vorgelegt wurde

(Datum)

(Unterschrift des Direktors/der Direktorin)

()Die Freistellung aus Erziehungsgründen beträgt 24 Monate (Absatz 1 von Art. 52); sie muss unmittelbar an das Ende des Mutterschaftsurlaubes anschließen. Allerdings darf zwischen dem Mutterschaftsurlaub und der Freistellung der noch zustehende ordentliche Urlaub beansprucht werden (Absatz 3 von Art 52).*

Mitteilung zum Datenschutz: Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Erfordernisse verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung Personal. Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf unserer Internetseite unter <http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/default.asp> veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.